

Regulatorische Informationen zu Findependent

Letzte Aktualisierung: 28.11.2023

Dieses Dokument stellt Kunden, gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben des Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG), wesentliche Informationen über den Finanzdienstleister, die angebotenen und erbrachten Finanzdienstleistungen, die eingesetzten Finanzinstrumente, die Kosten sowie weitere nach den anwendbaren Anlegerschutzgesetzen notwendigen Informationen zur Verfügung.

Finanzdienstleister

Findependent AG (nachfolgend «Findependent»), Bannhaldenweg 11, 5600 Lenzburg, ist ein Vermögensverwalter i.S.v. Art. 2 FINIG. Findependent ist für die Tätigkeit als Vermögensverwalter von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA bewilligt und wird von der Aufsichtsorganisation «AOOS – Schweizerische Aktiengesellschaft für Aufsicht», Clausiusstrasse 50, 8006 Zürich, überwacht.

Kontakt

Die Kommunikation zwischen dem Kunden und Findependent findet elektronisch über die Funktionalitäten in der App, die Chatfunktionalität auf der Webseite oder per E-Mail oder Telefon statt und ist aktuell ausschliesslich auf Deutsch möglich. Da Findependent über keine eigene Filiale oder Schalter verfügt, erfolgt die Kommunikation ohne direkten, physischen Kontakt. Allfällige Kundenbeschwerden können per E-Mail an service@findependent.ch eingereicht werden. Darüber hinaus hat der Kunde jederzeit die Möglichkeit, bei Uneinigkeiten mit Findependent ein Vermittlungsverfahren bei der der Finanzombudsstelle Schweiz FINOS, Talstrasse 20, 8001 Zürich einzuleiten.

Angebotene Finanzdienstleistungen

Findependent erbringt für die Kunden ausschliesslich Vermögensverwaltungsdienstleistungen gestützt auf einen mit dem Kunden abgeschlossenen Vermögensverwaltungsvertrag. Gestützt auf eine auf Verwaltungshandlungen beschränkte Vollmacht verwaltet Findependent Vermögenswerte von Kunden, die im Namen und auf Rechnung des Kunden bei der Hypothekbank Lenzburg (nachfolgend «Depotbank») hinterlegt sind, selbständig und mit eigenem Ermessen. Findependent beginnt mit der Vermögensverwaltung, sobald der Vermögensverwaltungsvertrag gültig abgeschlossen, die Kontobeziehung zur Depotbank eröffnet und die im Vermögensverwaltungsvertrag vereinbarte minimale Anlagesumme auf dem Konto bei der Depotbank eingegangen ist. Darüber hinaus bietet Findependent keine anderen Finanzdienstleistungen an, insbesondere keine Anlageberatung mit Bezug auf Finanzinstrumente. Die Vermögensverwaltung durch Findependent erfolgt auf der Grundlage des bei Eingehung der Geschäftsbeziehung erstellten Anlageprofils. Die Kunden erhalten basierend auf ihrem individuellen Anlageprofil eine Anlagelösung von Findependent vorgeschlagen. Die Kunden beantworten zur Bestimmung des Risikoprofils Fragen zu ihrem Anlageziel, der 2 Anlagedauer, der Risikobereitschaft und -tragfähigkeit, den Finanzkenntnissen sowie den Erfahrungen mit verschiedenen Anlageprodukten. Findependent gewichtet die Antworten mittels eines

selbstentwickelten Algorithmus und leitet daraus den Vorschlag für eine für den Kunden geeignete Anlagelösung ab. Die Eignung der empfohlenen Anlagelösung ist folglich erheblich von den gemachten Angaben abhängig. Falsche oder unvollständige Angaben der Kunden im Rahmen der Ermittlung des Risikoprofils können zu einer Verfälschung des Resultats und damit zu einem ungeeigneten Angebot führen. Die Datenerhebung und der eingesetzte Algorithmus können trotz des Umfangs nicht alle Besonderheiten im Einzelfall erfassen. Die Kunden können dem Anlagelösung-Vorschlag von Findependent folgen, haben aber auch die Möglichkeit eine andere als die von Findependent vorgeschlagene Anlagelösung zu wählen. Wählen die Kunden eine von der Empfehlung von Findependent abweichende Anlagelösung, so rät Findependent den Kunden von der getroffenen Wahl ab. Die Kunden setzen sich bei einer solchen Wahl grösseren Verlustrisiken aus, als dies Findependent empfehlen würde. Findependent bietet eine Auswahl von Anlagelösungen. Alle Anlagelösungen von Findependent verfolgen einen globalen Anlageansatz mit einer Übergewichtung von Anlagen in Schweizer Unternehmen bzw. Schweizer Franken. Für jede Anlagelösung wird eine Ziel-Aufteilung in die eingesetzten Anlageklassen definiert. Die effektiven Gewichte der Anlageklassen können innerhalb einer Bandbreite von den Zielwerten abweichen, bevor Findependent im Rahmen eines Rebalancings mittels geeigneten Transaktionen die Anlageklassen-Aufteilung wieder auf die Ziel-Aufteilung zurückführt. Die neutrale Ziel-Aufteilung innerhalb der Anlageklasse Aktien beträgt 40% Schweiz und 60% Ausland. Die neutrale Ziel-Aufteilung innerhalb der Anlageklasse Anleihen beträgt 80% Anleihen in Schweizer Franken und 20% Anleihen in Fremdwährung. Der Anteil der Anlagen in Fremdwährungen beträgt somit insgesamt je nach Anlagelösung zwischen 33% und 60%. Innerhalb der Schranken der festgelegten Anlagelösung übt Findependent die Verwaltungstätigkeit nach eigenem, freiem Ermessen aus. Findependent darf hierbei all jene Verwaltungshandlungen vornehmen, die in der professionellen Vermögensverwaltung im Allgemeinen als üblich gelten. Namentlich ist Findependent bei der Festlegung einer geeigneten Währungs-, Länder- und Branchenaufteilung bei der Anlage frei. Die Höhe des Risikos der gewählten Anlagelösung ergibt sich aus dem Risiko der eingesetzten Finanzinstrumente (siehe entsprechender Abschnitt) und ist primär von der Anlageklassen-Aufteilung abhängig. Je höher der Aktienanteil der gewählten Anlagelösung, umso höher ist die zu erwartende Wertschwankung. Kapitalverluste sind bei allen Anlagelösungen möglich, insbesondere bei kurzer Anlagedauer. Aufgrund des Anteils von Anlagen in Fremdwährungen besteht bei allen Anlagelösungen zudem ein Währungsrisiko, da die Rendite dieser Anlagen vom Wechselkurs der beiden Währungen abhängt.

Zusammenarbeit mit der Hypothekbank Lenzburg

Die Finanzdienstleistung von Findependent kann ausschliesslich mit einem Findependent-spezifischen Konto und Depot bei der Hypothekbank Lenzburg AG, Bahnhofstrasse 2, 5600 Lenzburg, genutzt werden. Die Hypothekbank Lenzburg ermöglicht es Findependent, den Kunden eine digitale Finanzdienstleistung mit einer digitalen Kontoeröffnung anzubieten und wurde deshalb als Depotbank gewählt. Die Hypothekbank Lenzburg bietet nach Auffassung von Findependent ausreichende Gewähr für eine bestmögliche Ausführung von durch Findependent für ihre Kunden erteilte Aufträge. Allerdings kann nicht gewährleistet werden, dass Aufträge zum Erwerb oder zur Veräusserung von Finanzinstrumenten, die 3 Findependent für Kunden erteilt, gleichzeitig und zu gleichen Preisen ausgeführt werden können. Es bestehen keine Beteiligungsverhältnisse zwischen der Hypothekbank Lenzburg und Findependent.

Einstufung als Privatanleger nach FIDLEG bzw. als qualifizierter Anleger nach KAG

Findependent ordnet alle Kunden dem Segment der Privatkundinnen und -kunden gemäss Art. 4 Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) zu. Die Kunden von Findependent sind von Gesetzes wegen als qualifizierte Anleger im Sinne des Kollektivanlagengesetzes eingestuft. Jeder Kunde kann jederzeit schriftlich gegenüber Findependent erklären, dass er nicht als qualifizierter Anleger betrachtet werden möchte. Anlagen in Finanzprodukte, die nur für qualifizierte Anleger bestimmt sind, werden dann nicht getätigt. Bestehende Anlagen in solche Produkte werden so schnell wie möglich liquidiert.

Eingesetzte Finanzinstrumente

In den Anlagelösungen von Findependent werden ausschliesslich passive, physisch replizierte Exchange Traded Funds (ETFs) als Finanzinstrumente eingesetzt, die für Privatanleger in der Schweiz angeboten werden. Diese eingesetzten, passiv verwalteten ETFs bilden Marktindizes ab, indem sie die in den Indizes enthaltenen Wertpapiere kaufen. Die wesentlichen Risiken der ETFs bestehen darin, dass der Ertrag und der Wert der ETF-Anteile Schwankungen unterworfen ist, welche sich aus den Ertrags- und Wertschwankungen der in den ETFs enthaltenen Wertpapiere ergeben. Anleger erhalten ihren Anlagebetrag möglicherweise nicht vollständig zurück. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung. Die ETFs haben grundsätzlich kein «Enddatum», sondern wurden auf unbestimmte Zeit ausgegeben. Die Anbieter können die ETFs kündigen. Der Rückzahlungsbetrag bei vorzeitiger Kündigung kann geringer sein, als der Betrag, der angelegt wurde. Die ETFs können täglich während den jeweiligen Börsenöffnungszeiten gehandelt werden. Bei erhöhter Marktvolatilität muss mit erhöhten Handelsspannen (Preisunterschied für Kauf- und Verkaufsangebote) gerechnet werden. Bei einigen von Findependent eingesetzten ETFs entspricht die Ausgabe-Währung nicht der Referenzwährung der Anlagelösung des Kunden (CHF). In diesem Fall besteht ein Währungsrisiko, da die Rendite vom Wechselkurs der beiden Währungen abhängt. Mehr Informationen zu den Risiken der eingesetzten Finanzinstrumente (Kapitel 2.4 und 3.2) und den in den ETFs enthaltenen Wertpapieren (Kapitel 2.1, 2.2 und 2.12) sind in der Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» zu finden. Die Broschüre kann unter <https://findependent.ch/risiken-im-handel-mit-finanzinstrumenten/> heruntergeladen werden.

Auswahl der Finanzinstrumente

Findependent wählt die für die Kunden erworbenen Wertschriften aus einem unbeschränkten Kreis von Finanzinstrumenten aus. Findependent achtet bei der Auswahl der ETFs primär auf tiefe Kosten (TER und Handelsspanne) und auf die Rendite des ETFs im Verhältnis zum Vergleichsindex (Tracking Error). Die ETFs müssen darüber hinaus über ein gewisses Mindestanlagevolumen verfügen, welches das Risiko reduziert, dass die ETFs in Zukunft vom Markt genommen werden. Bei identischen ETFs nutzt Findependent primär solche, welche in Schweizer Franken gehandelt werden, um Wechselkursrisiken und Fremdwährungskosten zu minimieren. Es werden hauptsächlich ETFs eingesetzt, welche an der Schweizer Börse (SIX) gehandelt werden. Findependent verfolgt laufend die Entwicklung von Neukotierungen an der SIX und führt eine Beobachtungsliste von ETFs welche potenziell geeignet sind, die bestehenden

ETFs in den Anlagelösungen zu ergänzen oder zu ersetzen. Mindestens einmal pro Jahr findet eine Überprüfung aller eingesetzten ETFs statt und Findependent entscheidet, ob ein ETF ersetzt werden soll oder ob ein zusätzlicher ETF in die Anlagelösungen aufgenommen wird. Die ETFs werden sowohl für sich alleine als auch unter Einbezug der Anlagelösung beurteilt. Findependent selbst verwaltet keine ETFs und nutzt ausschliesslich ETFs von anerkannten Drittanbietern, um mögliche Interessenskonflikte zu verhindern. Alle von Findependent eingesetzten ETFs können auf der Webseite von Findependent eingesehen werden. Dieses Dokument stellt keine Empfehlung zum Erwerb von Anteilen an diesen ETFs dar.

Gebühren und Kosten

Im Rahmen der Dienstleistung von Findependent fällt eine Verwaltungsgebühr an. Die Höhe dieser Gebühren wird im mit dem Kunden abgeschlossenen Vermögensverwaltungsvertrag geregelt und richtet sich nach der Höhe der verwalteten Vermögen. Die Depotbank ihrerseits belastet für ihre Dienstleistung eine Depotgebühr, deren Höhe auf der Webseite von Findependent unter <https://findependent.ch/details-zu-kosten/> eingesehen werden kann. Weiter fallen beim Kauf oder Verkauf von ETF-Anteilen über die Börse Stempelabgaben, Börsenabgaben (jedoch keine Kommissionen oder Courtagen der Bank) sowie (bei in Fremdwährungen denominierten ETFs) Wechselkurszuschläge an, deren Höhe auf der Webseite von Findependent unter <https://findependent.ch/details-zu-kosten/> eingesehen werden kann. Für den Betrieb und die Verwaltung der ETFs fallen Produktkosten an, welche als Gesamtkostenquote (TER) durch die jeweiligen Fondsanbieter ausgewiesen werden. Für die eingesetzten ETFs liegen diese zwischen 0.05% und 1%. Findependent erhält weder von der Hypothekbank Lenzburg, noch von den Fondsanbietern, noch von anderen Dritten irgendwelche Vergütungen im Zusammenhang mit der Anlagetätigkeit für ihre Kunden.

Interessenkonflikte

Im Bereich der Vermögensverwaltung lassen sich Interessenkonflikte nicht strikt vermeiden. Solche Konflikte können die Interessen der Kunden, die Interessen von Findependent und die Interessen der Mitarbeitenden von Findependent betreffen. Da Findependent – mit Ausnahme der Exklusivbeziehung zur Hypothekbank Lenzburg als Depotbank – nicht an Vereinbarungen mit Banken, Emittenten und anderen Finanzdienstleistern gebunden ist, deren Dienstleistungen und/oder Produkte bevorzugt zu behandeln, werden mögliche Interessenkonflikte erheblich reduziert. Findependent sieht jedoch derzeit, mit Ausnahme der durch technische Anforderungen des Plattformbetriebs notwendigen exklusiven Bindung an die Hypothekbank Lenzburg, keine Interessenkonflikte, die nicht durch organisatorische Massnahmen innerhalb des 5 Unternehmens ausgeschlossen oder so weit eingegrenzt werden können, dass sie keine schädlichen Auswirkungen mehr auf die Kunden haben können.

Berichterstattung und Informationsherausgabe

Findependent erstellt für ihre Kunden die in den individuellen Kundenverträgen vereinbarten Berichte. Zum Ende eines jeden Kalenderjahres erstellt Findependent einen Anlagebericht für alle Kunden. Die Berichte für die Kunden werden auf der Grundlage der Auszüge erstellt, die von der Hypothekbank Lenzburg erstellt werden. Bei der Beurteilung der Marktwerte von Finanzinstrumenten stützt sich die Findependent ausschliesslich auf Informationen der Hypothekbank Lenzburg. Jeder Kunde hat das Recht, von Findependent eine vollständige Kopie

seiner Kundendatei zu verlangen, wie in Artikel 72 ff. des FIDLEG und des Schweizerischen Bundesgesetzes über den Datenschutz näher definiert.

Auslagerung von wesentlichen Geschäftsaktivitäten

Findependent behält sich vor, wesentliche betriebliche Aufgaben an Dritte auszulagern. Insbesondere werden bestimmte Funktionen im Bereich der Datenbearbeitung (einschliesslich der Speicherung personenbezogener Kundendaten) und der Rechtsberatung an vertrauenswürdige Partner in der Schweiz oder in EWR-Ländern ausgelagert. Kernaufgaben im Bereich der Vermögensverwaltung werden jedoch nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden an Dritte ausgelagert. Anlagen in kollektive Kapitalanlagen gelten dabei nicht als Auslagerung. Findependent unterhält angemessene Compliance-Prozesse, um sicherzustellen, dass die mit wesentlichen Geschäftsfunktionen betrauten Dritten über die für ihre Tätigkeit erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen sowie über die notwendigen Bewilligungen und Registrierungen verfügen.

Bearbeitung von Personendaten

Zur Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere zur Einhaltung von FIDLEG und der Gesetzgebung zur Prävention und Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, sammelt und bearbeitet Findependent umfangreiche Informationen über die persönlichen und finanziellen Verhältnisse ihrer angehenden und bestehenden Kunden. In diesem Zusammenhang kann Findependent auch persönliche Profile und besonders schützenswerte Personendaten bearbeiten. Wenn der Kunde sich weigert, solche Informationen offenzulegen, kann Findependent Dienstleistungen nicht erbringen, darf eine Geschäftsbeziehung nicht eingehen oder muss diese beenden. Findependent darf und wird diese Daten bei Beendigung einer Geschäftsbeziehung nicht löschen, sondern wird diese Daten im Rahmen der geltenden Gesetze darüber hinaus aufbewahren. Findependent kann und wird personenbezogene Daten im Rahmen der Auslagerung von Geschäftsaktivitäten im erforderlichen Umfang an Dritte weitergeben. Findependent, ihre Geschäftsführer und Mitarbeitenden sowie alle ihre Outsourcing-Partner und Beauftragten unterliegen der beruflichen Schweigepflicht gemäss dem Finanzinstitutsgesetz. Findependent unterhält angemessene interne Richtlinien und Compliance-Programme für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Kunden haben das Recht, Auskunft über ihre von Findependent bearbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten. Es können 7 bestimmte Einschränkungen gemäss der Gesetzgebung zur Verhinderung und Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung gelten.

Nachrichtenlose Vermögen

Im Laufe der Zeit kann es, insbesondere bei elektronischen Dienstleistungsplattformen, wie derjenigen von Findependent, vorkommen, dass der Kontakt zu Kunden unterbrochen wird und Vermögenswerte in der Folge nachrichtenlos werden. Findependent legt ihren Kunden nahe, sich an die folgenden Empfehlungen zu halten, um den Kontaktabbruch und das Entstehen nachrichtenloser Vermögenswerte zu vermeiden: Informieren Sie uns unverzüglich über jede Änderung Ihrer E-Mail-Adresse, des Wohnsitzes, der Adresse oder des Namens. Informieren Sie uns über längere Abwesenheitszeiten von zu Hause oder über eine eventuelle Umleitung des Schriftverkehrs an eine Ersatzadresse sowie über Ihre Kontaktdaten für dringende

Angelegenheiten während dieser Zeit. Treffen Sie angemessene Verfügungen in Testamenten oder ähnlichen Dokumenten.

Anpassungen dieser regulatorischen Information

Findependent wird diese regulatorischen Information und die darin enthaltenen Angaben regelmässig überprüfen und anpassen. Die Kunden werden über die elektronische Plattform (App) für die Dienstleistungserbringung oder E-Mail über wesentliche Änderungen an dieser Broschüre informiert. Sie kann jederzeit auf der Webseite von Findependent unter <https://findependent.ch/regulatorische-informationen/> eingesehen und heruntergeladen werden.